

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Im Loh“

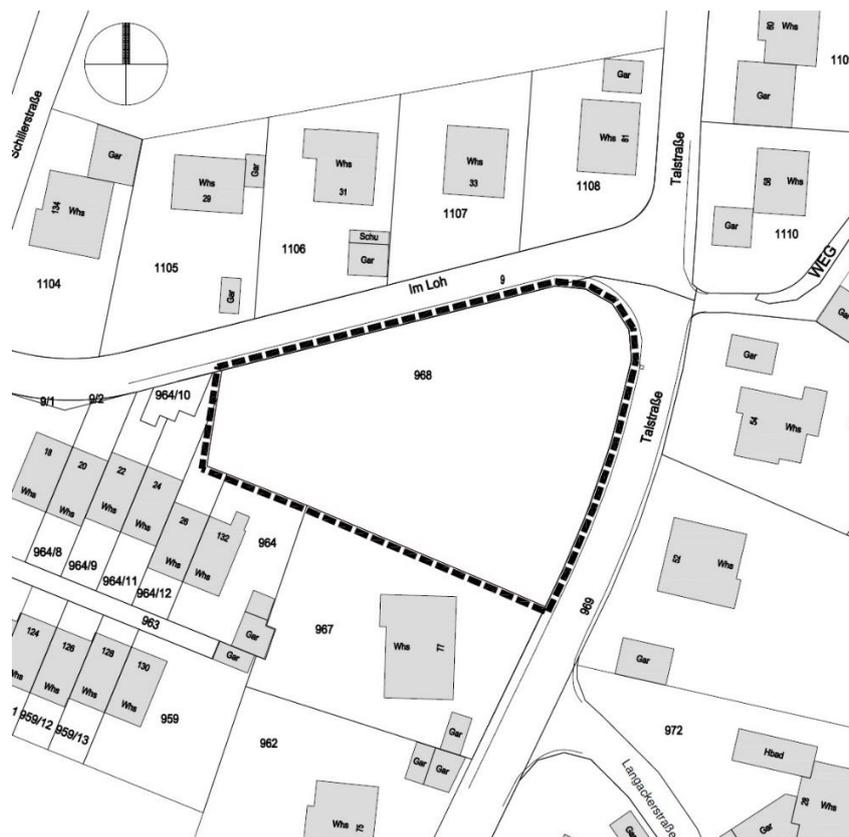
8. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obere-, Mittlere- Niedere Holzmatte und Kurze Fuhren“

Der Ausschuss für Bau- Umwelt und Technik der Stadt Schopfheim hat am 21.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Loh“ – 8. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obere-, Mittlere-, Nieder Holzmatte und Kurze Fuhren, Gemarkung Langenau gemäß § 13 a im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Technik beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.07.2020 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf einschl. Satzungen, Bebauungsvorschriften, Lageplan, Abgrenzungslageplan, mit den zeichnerischen Festsetzungen und dem Gestaltungsplan
- Umweltbelange mit Artenschutz, faktorgrün, Freiburg vom 03.06.2020

in der Zeit vom

10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 30.07.2020

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister